

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen - Dezernat II - Postfach 11 08 20 - 35353 Gießen

Frau  
Barbara Aulbach  
Richard-Wagner-Straße 12  
35392 Gießen  
über  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24.10.2015

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/2984/2015

Datum  
03. November 2015

### **Bürgeranfrage von Frau Barbara Aulbach vom 24.10.2015 bzgl. Lärmbelastung durch Benzinrasenmäher - ANF/2984/2015**

Sehr geehrte Frau Aulbach,

zu Ihrem Anliegen, Benzinrasenmäher in Wohngebieten zu verbieten, können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Bezüglich des Einsatzes von Rasenmähern (Benzin- oder Elektroantrieb) gilt die Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz). Danach ist es erlaubt, in reinen Wohngebieten zu bestimmten Zeiten sowohl Benzin- als auch Elektrorasenmäher zu benutzen. In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr darf jedermann seinen Rasen mähen, auch in der Mittagszeit. Eine Vorschrift, dass nur Elektrorasenmäher genutzt werden dürfen, gibt es nicht. Kommunen haben keine Rechtsgrundlage, diesbezüglich Verbote zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

...Anträge-Anfragen/ANF-2984-Aulbach-Lärmbelastung-Benzinrasenmäher-03-11-15.doc